

Schulentwicklungsplanung der Stadt Mechernich für das Jahr 2013

1.	Allgemeines	Seite 3
2.	Bevölkerungsentwicklung	Seite 4
	2.1 Mechernich	Seite 4
	2.1.1 Bevölkerungsentwicklung bis 2012	Seite 4
	2.1.2. Zukünftige Bevölkerungsentwicklung bis 2030	Seite 6
	2.2 Kall	Seite 7
	2.2.1 Bevölkerungsentwicklung bis 2012	Seite 7
	2.2.2 Zukünftige Bevölkerungsentwicklung bis 2030	Seite 9
3.	Grundschulen	Seite 10
	3.1 Mechernich	Seite 10
	3.1.1 Schüler- und Klassenentwicklung 2009/10 – 2013/14	Seite 10
	3.1.2 Weitere Entwicklung bis 2018/2019	Seite 12
	3.2 Kall	Seite 17
	3.2.1 Schüler- und Klassenentwicklung 2009/10 – 2013/14	Seite 17
	3.2.2 Weitere Entwicklung bis 2018/2019	Seite 19
	3.3 Schlussfolgerungen	Seite 22
	3.3.1 Mechernich	Seite 22
	3.3.2 Kall	Seite 22
4.	Hauptschule	Seite 23
5.	Realschule	Seite 25
6.	Sekundarschule Mechernich-Kall	Seite 26
6.1	Teilstandort Mechernich	Seite 27
6.2	Teilstandort Kall	Seite 29

7.	Gymnasium	Seite 30
7.1	Sekundarbereich I	Seite 30
7.2	Sekundarbereich II	Seite 32
7.3	Schlussfolgerungen	Seite 35
8.	Förderschule	Seite 37
9.	Entwicklung der Gesamtschülerzahlen in Mechernich	Seite 38
9.1	2009/2010 – 2013/2014	Seite 38
9.2	2014/2015 – 2018/19	Seite 38
10.	Schulpendler	Seite 39
11.	Außerschulische Angebote	Seite 40
11.1	Primarbereich	Seite 40
11.2	Sekundarbereich	Seite 45
12.	Anlagen	Seite 47
12.1	Übersicht über die Bandbreiten der Schülerzahlen einer Klasse der jeweiligen Schulform (Klassenstärken)	Seite 47
12.2	Übersicht über die Schüler- und Jahrgangsstärken der Schuljahre 2013/14 bis 2022/23	Seite 48
12.3	Schülerprognose nach Schulentwicklungsplan	Seite 49

1. Allgemeines

Die Gestaltung des Schulangebotes vor Ort ist Aufgabe der Gemeinden und Kreise. Die Gemeinden als Schulträger (§ 78 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen - Schulgesetz) sind verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen (Artikel 8 Abs. 3 der Landesverfassung, § 79 Abs. 1 Schulgesetz).

Ausgehend von der Zuständigkeit des Landes für die Bereiche der Schulorganisation und die Festlegung der Lehr- und Lerninhalte, kann das Ziel der kommunalen Schulentwicklungsplanung (§ 80 Schulgesetz) nur sein, sich auf alle in Betracht kommenden bildungspolitischen Entwicklungsmöglichkeiten einzustellen.

Kommunale Schulentwicklung ist vor allem die Sicherung des benötigten Schulraumes und sonstigen sächlichen Bedarfes am richtigen Standort.

Die Verpflichtung zur Beteiligung der Schulkonferenzen ergibt sich aus § 65 Abs. 2 Ziff. 22 i. V. m. § 76 Ziff. 2. SchulG. Im Übrigen ist die Schulentwicklungsplanung mit den Planungen benachbarter Schulträger abzustimmen (§ 80 Abs. 1, Satz 1 SchulG).

Dieser Schulentwicklungsplan tangiert in Teilbereichen im Hinblick auf die gemeinsame Sekundarschule auch die Gemeinde Kall.

Er beruht auf den Daten der amtlichen Schülerstatistik zum Stand 15. Oktober eines Jahres, aktuellen Daten des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik (bezüglich der amtlichen Einwohnerzahlen) sowie den Daten der Einwohnermeldeämter Mechernich und Kall vom Juni 2013. Er wurde von der Stadt Mechernich erstellt; die Daten der Gemeinde Kall wurden von dort zur Verfügung gestellt.

2. Bevölkerungsentwicklung

2.1 Mechernich

2.1.1 Bevölkerungsentwicklung bis 2012

In den Jahren 1995 bis 2003 stieg die Bevölkerung der Stadt Mechernich mit durchschnittlich 350 Einwohnern/Jahr von 24.317 auf 27.182 stark an. In diesem Zeitraum klassifizierte sich die Stadt Mechernich auf Grund der relativ hohen Ausweisung von räumlich großen Baugebieten als Zuzugsgemeinde. Der dabei zu verzeichnende positive Wanderungssaldo kaschierte die Tatsache, dass auch in dieser Zeit die Anzahl der Sterbefälle die Zahl der Geburten überstieg.

In den Jahren 2004 und 2005 flachte die Steigerungsquote erheblich ab. Im Jahre 2006 gab es erstmals einen Rückgang der Bevölkerung. Ein erneuter Anstieg im Jahre 2007 um 254 war wiederum dem erhöhten Zuzug in das Stadtgebiet zu verdanken. Auch in diesem Jahr lag die Geburtenrate unter der Sterberate. In den letzten fünf Jahren hat sich die Bevölkerungszahl reduziert (2012 um 310 Einwohner) und beträgt nunmehr zum 31.12.2012 26.776 Einwohner. Sie liegt damit wieder in etwa auf dem Niveau des Jahres 2002.

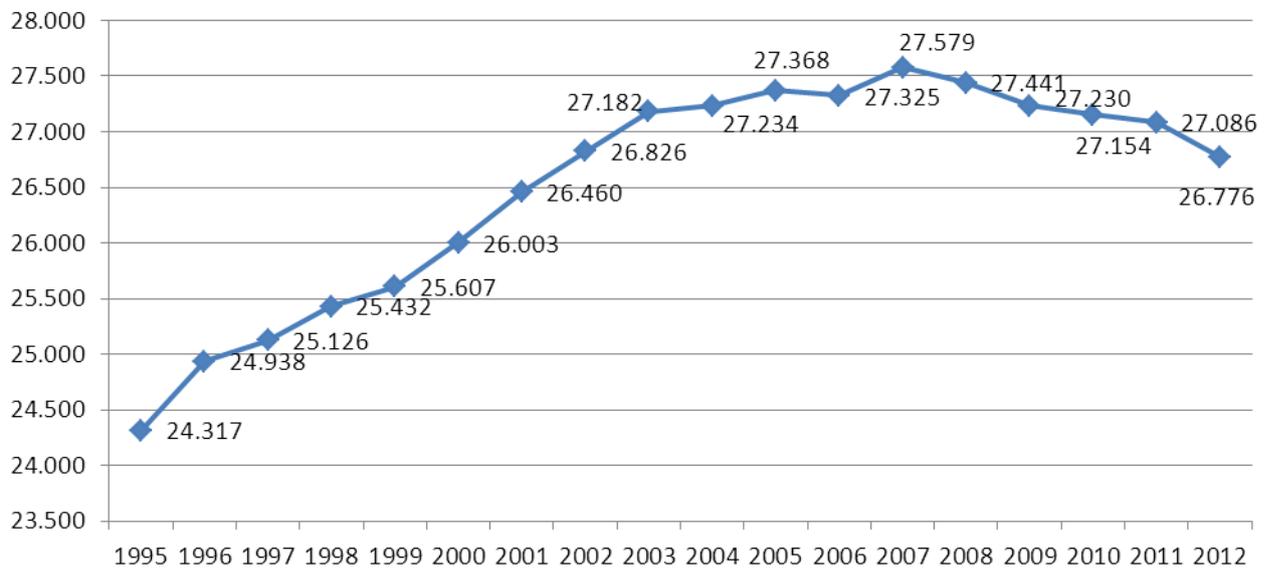
Die enorme Reduzierung der Einwohnerzahl im Jahr 2012 ist auf die Auswirkungen des Zensus` 2011 zurückzuführen.

Im Jahr 2011 fand in den Ländern der Europäischen Union eine Volkszählung statt. Zielsetzung war der Erhalt einer gemeinsamen zuverlässigen und vergleichbaren Grundlage z. B. zur Zuteilung von finanziellen Mitteln aus den EU-Strukturfonds. Auch für das Stimmgewicht eines Landes im Ministerrat spielt die Einwohnerzahl eine wichtige Rolle.

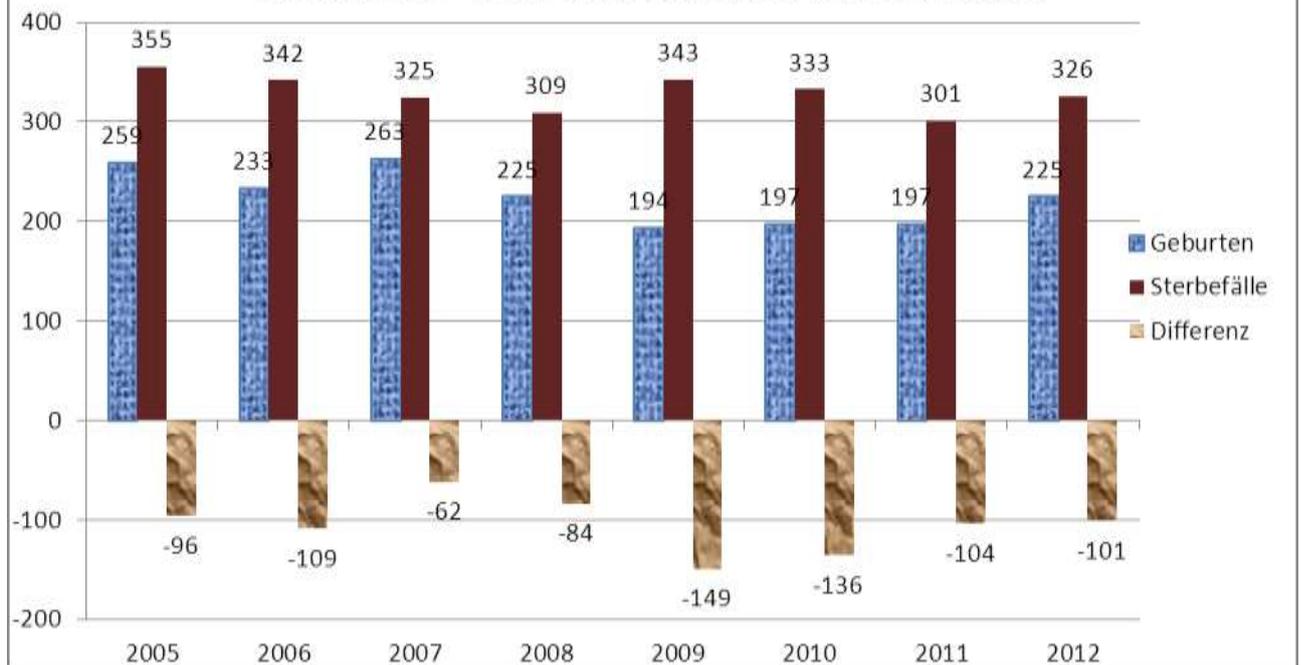
Als Ergebnis für die Bundesrepublik Deutschland bleibt festzuhalten, dass die fortgeschriebene Einwohnerzahl nachträglich auf 80,3 Mio. korrigiert wurde. Sie liegt damit um etwa 1,5 Mio. Einwohner niedriger als die auf Grundlage der Fortschreibung der Volkszählung von 1987 und der Registerdaten der Neuen Bundesländer vom 03. Oktober 1990 fortgeschriebenen Zahlen.

Für die Stadt Mechernich bedeutet dies, dass die amtliche Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2011 von früher 27.086 um 350 Einwohner auf 26.736 Einwohner reduziert wurde und in Zukunft auf dieser Basis weiter fortgeschrieben wird.

Bevölkerungsentwicklung 1995 - 2012 Mechernich



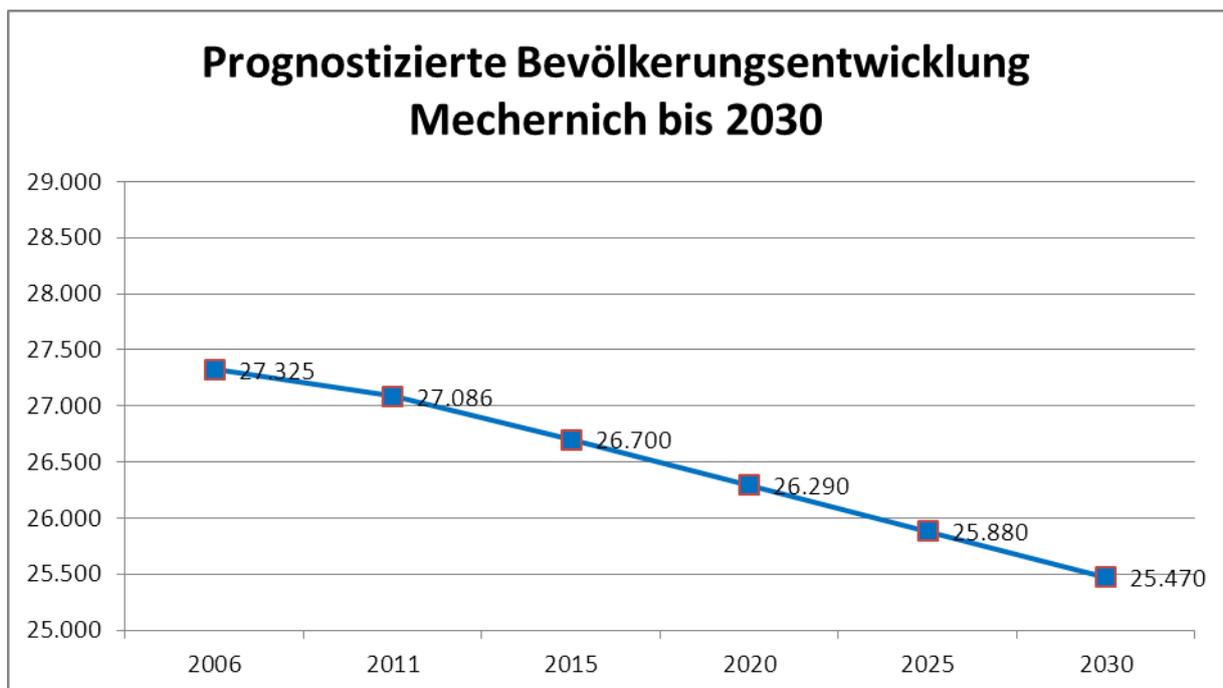
Geburten- und Sterberaten Mechernich



2.1.2 Zukünftige Bevölkerungsentwicklung bis 2030

Die Prognose von IT.NRW geht von weiter zurückgehenden Einwohnerzahlen aus, obwohl eine positive Wanderungsrate (+4,4 %) erwartet wird. Dieser positiven Wanderungsrate steht allerdings eine weiterhin negative Geburten-/Sterberate (-8,2 %) entgegen. Da die Bevölkerung „immer älter“ wird, bedeutet dies, dass die Geburtenrate sich auch weiterhin auf niedrigem Niveau bewegt. Für den Kreis Euskirchen wird bis zum Jahr 2030 ein Rückgang der Bevölkerung um rund 4,0 % prognostiziert.

Für die Stadt Mechernich sieht die Prognose einen Bevölkerungsrückgang von 4,9% vor, so dass die Entwicklung bis zum Jahr 2030 (auf der Basis des Zensus¹⁾ wie folgt erwartet wird:



2.2 Kall

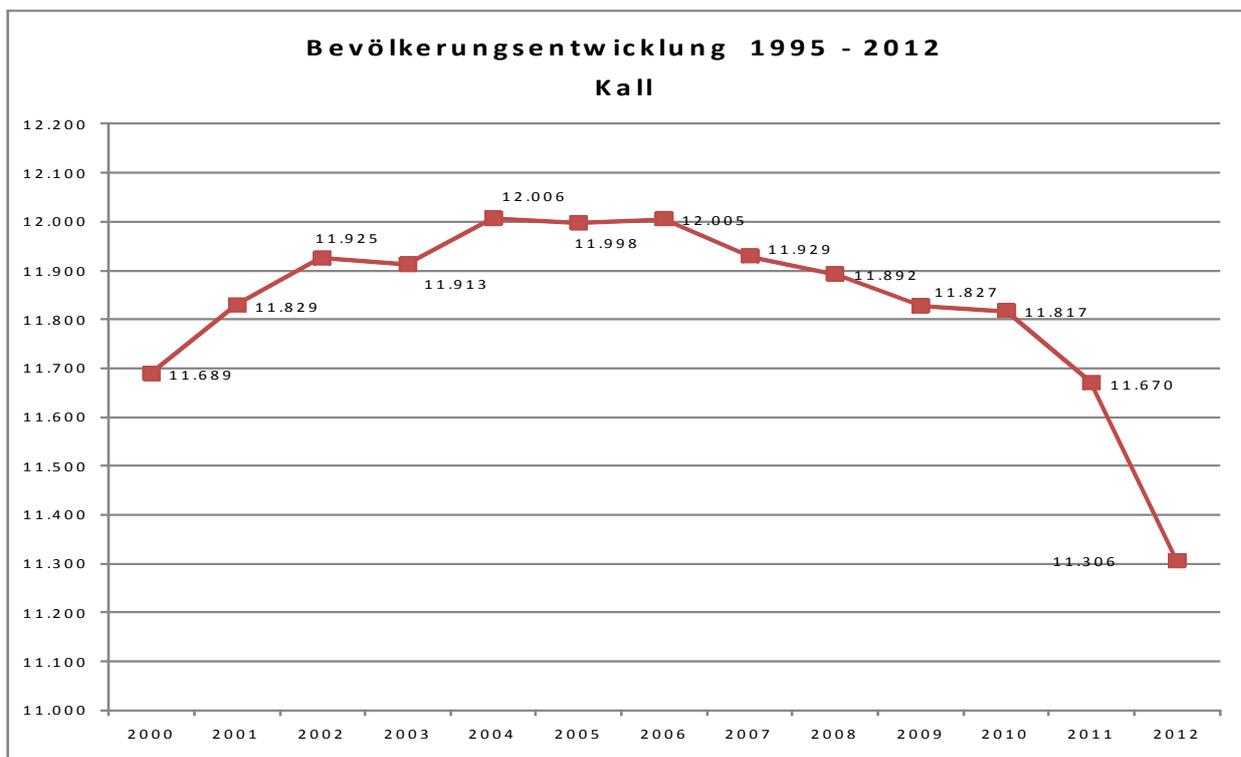
2.2.1 Bevölkerungsentwicklung bis 2012

In der Gemeinde Kall ist die Bevölkerungsentwicklung seit dem Jahre 2006 rückläufig. Zu der negativen Geburten-/Sterberate hat hierzu auch eine gleichfalls negative Wanderungsquote geführt.

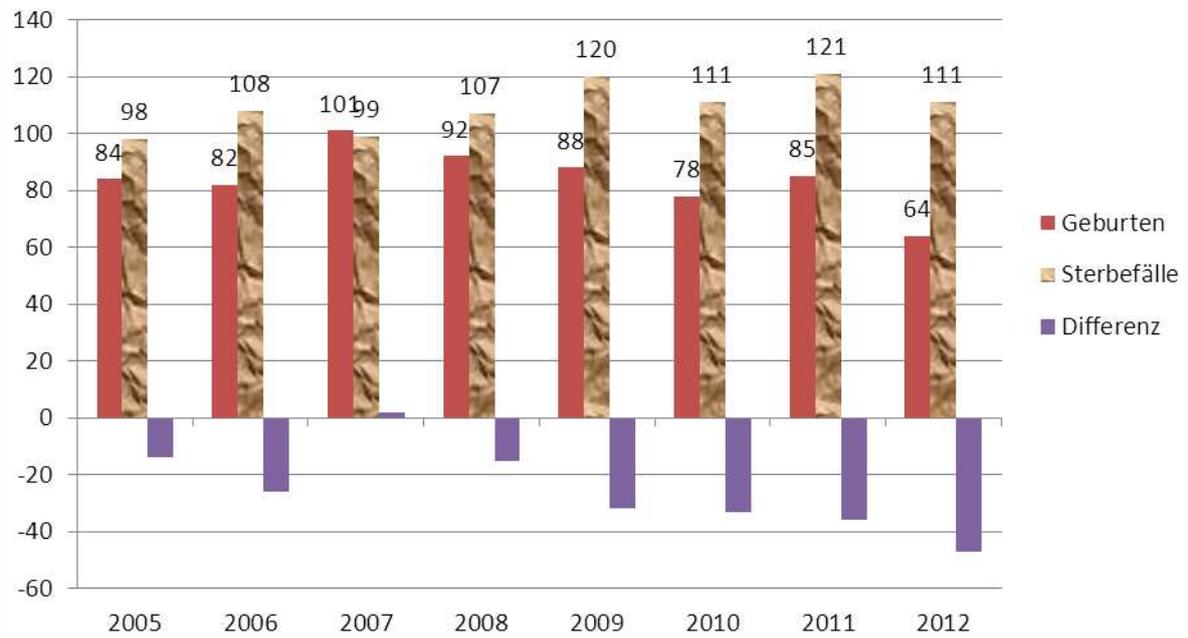
Auch hier ist die starke Reduzierung der Einwohnerzahl im Jahr 2012 auf die Auswirkungen des Zensus` 2011 zurückzuführen.

Hier gelten die gleichen Aussagen wie unter Ziff. 2.1.1 zu Mechernich.

Der ursprüngliche Einwohnerstand zum 31.12.2011 sank von 11.670 um 334 auf 11.336 Einwohner und muss für die Zukunft auf dieser Basis fortgeschrieben werden.



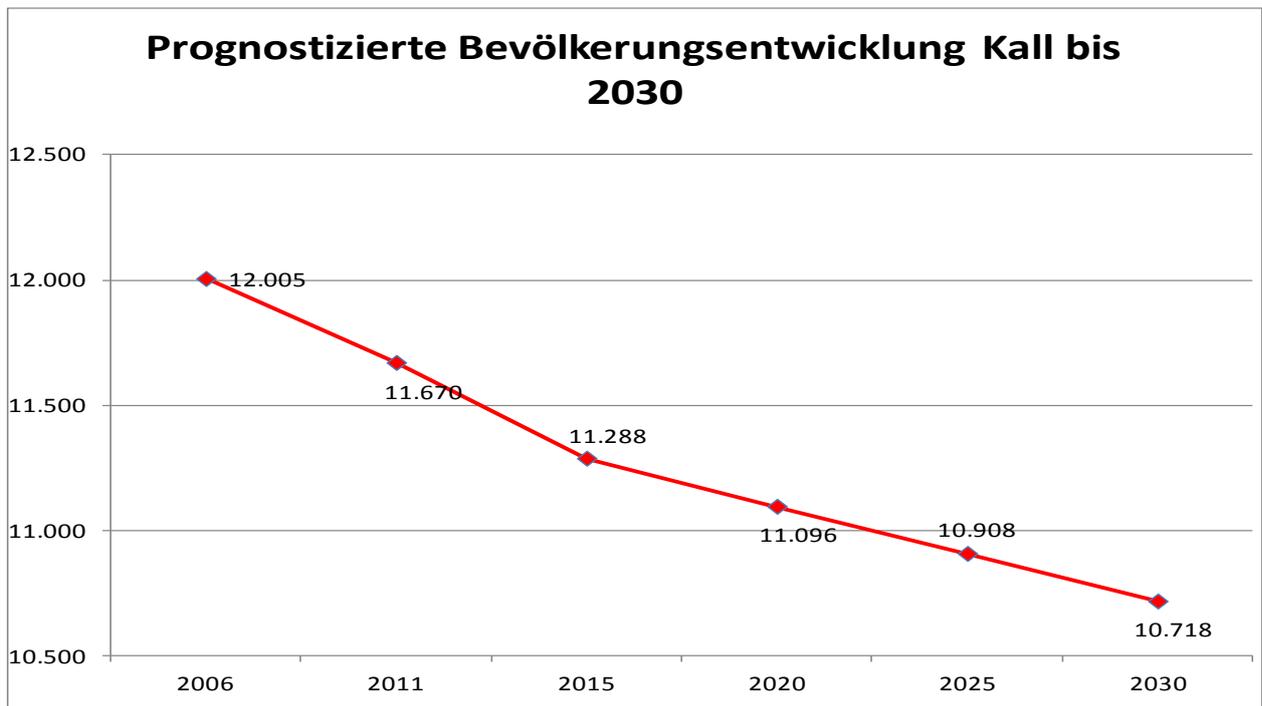
Geburten- und Sterberaten Kall



2.2.2 Zukünftige Bevölkerungsentwicklung bis 2030

Hier gelten die Ausführungen zu 2.1.2 grundsätzlich entsprechend. Für die Gemeinde Kall wird ein Bevölkerungsrückgang bis zum Jahr 2030 um 5,2 % prognostiziert.

Somit wird sich die dortige Entwicklung (auf der Basis des Zensus`) wie folgt darstellen:



3. Entwicklung des Primarbereiches (Grundschulen)

3.1 Mechernich

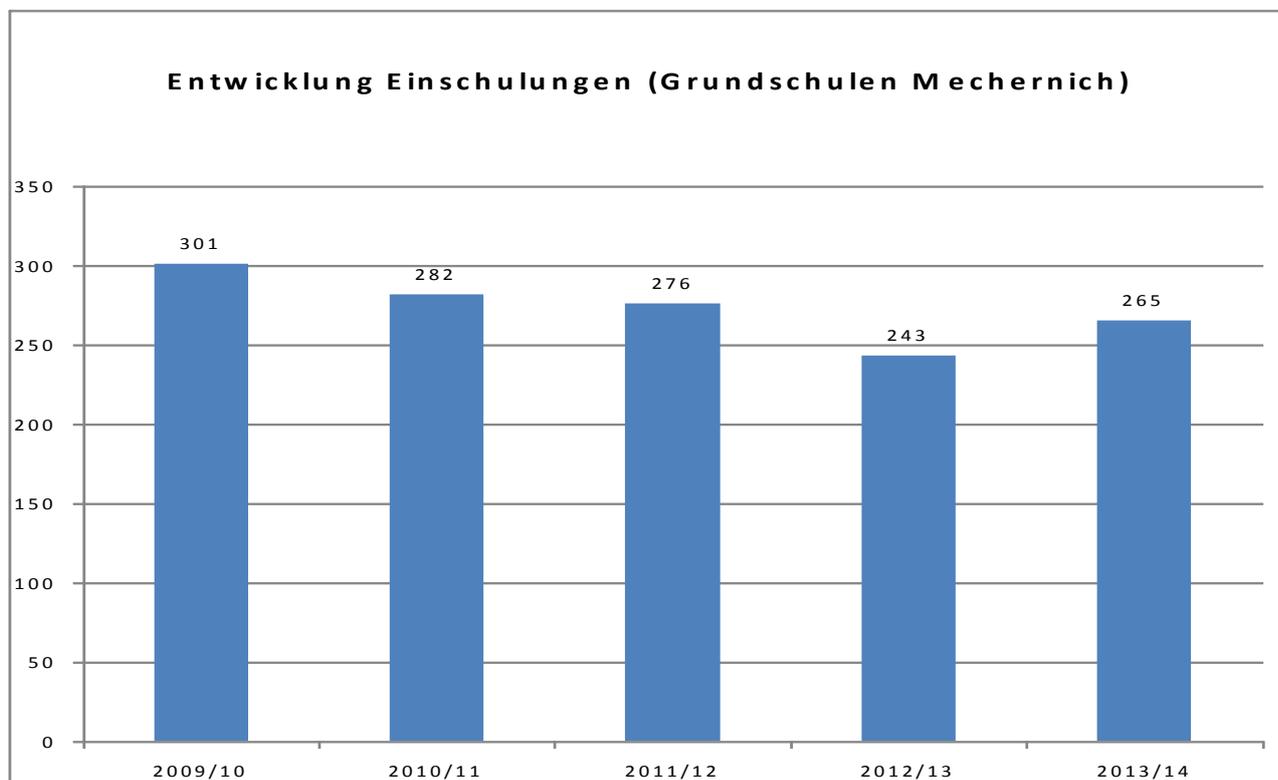
3.1.1 Schüler- und Klassenentwicklung 2009/10 – 2013/2014

Im Primarbereich erfolgte die Zuweisung der Schülerinnen und Schüler zu den Schulen durch die Festlegung von Grundschulbezirken. Ab dem 01.08.2008 wurden die Grundschulbezirke per Gesetz aufgehoben. Von der Möglichkeit, diese Bezirke wieder festzulegen wurde – in Absprache mit den Grundschulleitungen - kein Gebrauch gemacht.

Die Schülerverteilung auf die einzelnen Schulen stellte sich wie folgt dar:

Schüler in den Klassen 1 (in Klammern: gebildete Klassen)

	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
GS Mechernich	98 (4)	99 (4)	85 (4)	78 (3)	98 (4)
GS Kommern	88 (4)	85 (3)	105 (4)	70 (3)	72 (3)
GS Lückerath	67 (3)	54 (2)	45 (2)	48 (2)	45 (2)
GGG Satzvey	48 (2)	44 (2)	41 (2)	47 (2)	50 (2)
Gesamt:	301 (13)	282 (11)	276 (12)	243 (10)	265 (11)



Schüler in den Klassen 2 (in Klammern: gebildete Klassen)

	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
GS Mechernich	102 (4)	101 (4)	95 (4)	85 (4)	82 (3)
GS Kommern	99 (4)	87 (3)	89 (3)	105 (4)	76 (3)
GS Lückerrath	56 (2)	68 (3)	57 (2)	45 (2)	50 (2)
GGG Satzvey	49 (2)	45 (2)	42 (2)	41 (2)	51 (2)
Gesamt:	306 (12)	301 (12)	283 (11)	276 (12)	259 (10)

Schüler in den Klassen 3 (in Klammern: gebildete Klassen)

	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
GS Mechernich	99 (4)	96 (4)	106 (4)	95 (4)	86 (4)
GS Kommern	94 (4)	100 (4)	81 (3)	83 (3)	107 (4)
GS Lückerrath	79 (3)	57 (2)	66 (3)	57 (2)	46 (2)
GS Satzvey	44 (2)	47 (2)	49 (2)	39 (2)	41 (2)
Gesamt:	316 (13)	300 (12)	302 (12)	274 (11)	280 (12)

Schüler in den Klassen 4 (in Klammern: gebildete Klassen)

	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
GS Mechernich	122 (5)	94 (4)	93 (4)	100 (4)	89 (4)
GS Kommern	105 (4)	94 (4)	104 (4)	84 (3)	82 (3)
GS Lückerrath	54 (2)	77 (3)	58 (2)	65 (3)	55 (3)
GS Satzvey	50 (2)	45 (2)	49 (2)	45 (2)	40 (2)
Gesamt:	331 (13)	310 (13)	304 (12)	294 (12)	266 (12)

Schüler in den Klassen 1 - 4 (gesamt)

	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
GS Mechernich	421 (17)	390 (16)	379 (16)	358 (15)	355 (15)
GS Kommern	386 (16)	366 (14)	379 (14)	342 (13)	337 (13)
GS Lückerrath	256 (10)	256 (10)	226 (9)	215 (9)	196 (9)
GGG Satzvey	191 (8)	181 (8)	181 (8)	172 (8)	182 (8)
Gesamt:	1.254 (51)	1.193 (48)	1.165 (47)	1.087 (45)	1.070 (45)

Die Gesamtschülerzahl der Grundschüler der Stadt Mechernich ist im Betrachtungszeitraum stetig gesunken.

3.1.2 Weitere Entwicklung bis 2018/2019

Bisher wurde davon ausgegangen, dass die Schulen entsprechend der Schuleinzugsbereiche besucht werden.

Nach der gesetzlichen Aufhebung der Grundschuleinzugsbezirke zum Schuljahresbeginn 2008/2009 (01.08.2008) muss die reine Berücksichtigung der im Schuleinzugsbezirk geborenen Kinder um eine „Wanderungsvariante“ ergänzt werden.

Auf der Grundlage des Anmeldeverhaltens zu den Schuljahren 2008/2009 bis 2013/2014 wurden die Wanderungen zwischen den 4 Mechernicher Grundschulen ermittelt; das durchschnittliche Verhältnis der Wanderungen beim Anmeldeverfahren zu diesen Schuljahren wurde auf die Folgejahre hochgerechnet.

Die sich mittelfristig hieraus ergebenden Schülerprognosen basieren auf folgenden Grundlagen (die Schülerzahlen der Eingangsklassen wurden aufgrund der Daten des Einwohnermeldeamtes ermittelt):

- die Anzahl der in den einzelnen Geburtszeiträumen mit Hauptwohnsitz in Mechernich lebenden Kinder (Stand: Mai 2013) wurde für jeden Grundschulbezirk ermittelt,
- anschließend wurde die o. g. „Wanderungsvariante“ angewendet,
- mögliche Verluste („Sitzenbleiber“, Wegzüge) wurden nicht berücksichtigt,.

Große Unwägbarkeiten bestehen

1. in der o. g. Wanderungsvariante und
2. in der möglichen Aufnahme von Kindern von außerhalb des Stadtgebietes Mechernich.

Da sich in Zukunft die Anzahl der Erstklässler verringern wird (siehe unten), haben die Grundschulen „freie Kapazitäten“, so dass die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern von außerhalb des eigentlichen Schuleinzugsbereiches und auch von

außerhalb des Stadtgebietes Mechernich im Rahmen der vom Stadtrat genehmigten Zügigkeit als ein probates Mittel zum Erhalt der Schulgröße bzw. der Schule erscheint. Die zahlenmäßigen Auswirkungen dieser Aufnahmeentscheidungen können im Schulentwicklungsplan nicht vorausgesagt werden!

Gemäß § 6a Absatz 1 der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 des Schulgesetzes beträgt die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen an einer Grundschule für jahrgangsbezogenen und jahrgangsübergreifenden Unterricht bei einer Schülerzahl von

1. bis zu 29 eine Klasse;
2. 30 bis 56 zwei Klassen;
3. 57 bis 81 drei Klassen;
4. 82 bis 104 vier Klassen;
5. 105 bis 125 fünf Klassen;
6. 126 bis 150 sechs Klassen.

Gemäß § 6a Absatz 2 der o. g. Verordnung darf die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen die kommunale Klassenrichtzahl nicht überschreiten.

Für die Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl wird die Schülerzahl der zu bildenden Eingangsklassen einer Kommune durch 23 geteilt. Ergibt sich keine ganze Zahl, ist die Höchstzahl der zu bildenden Eingangsklassen – wenn der Rechenwert kleiner als 15 ist - auf die darüber liegende ganze Zahl aufzurunden.

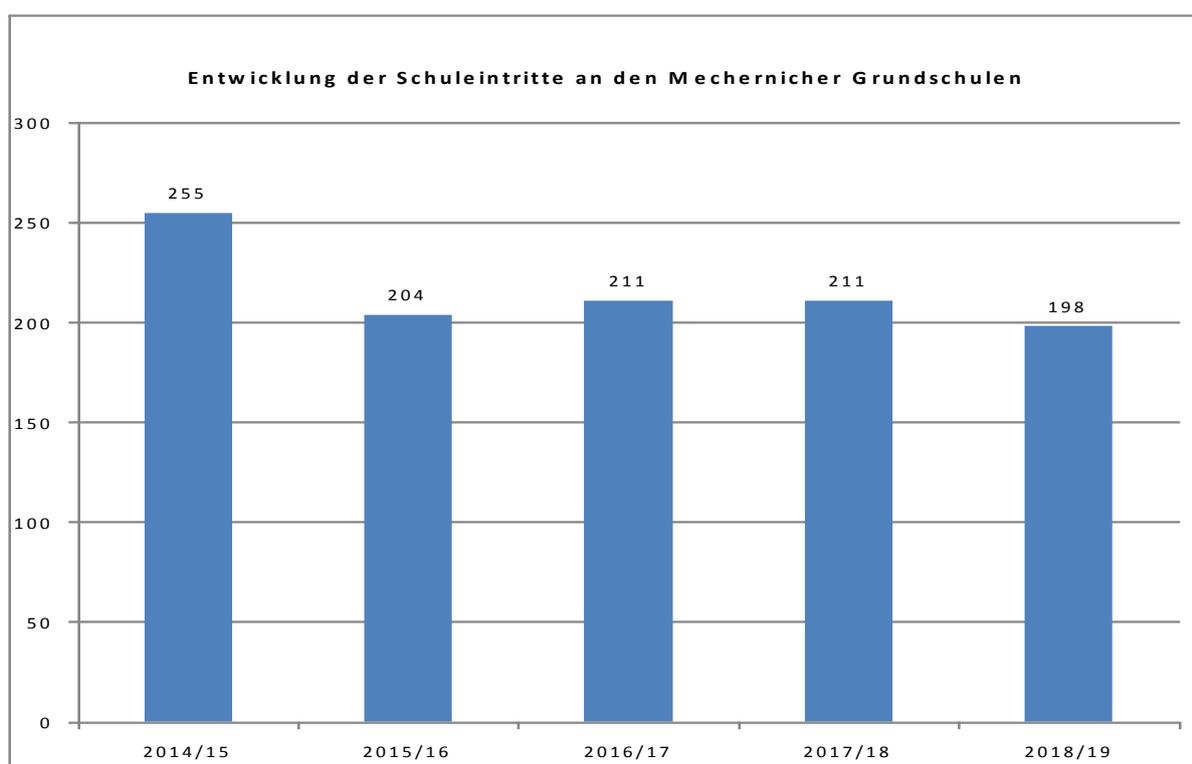
Diese Regelung gilt seit dem 01.08.2013.

Die voraussichtliche Schülerentwicklung wird wie folgt prognostiziert:

Klassen 1

	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
GS Mechernich	96 (4)	70 (3)	72 (3)	71 (3)	65 (3)
GS Kommern	81 (3)	74 (3)	60 (3)	67 (3)	62 (3)
GS Lückerrath	41 (2)	24 (1)	33 (2)	31 (2)	31 (2)
GS Satzvey	37 (2)	36 (2)	46 (2)	42 (2)	40 (2)
Gesamt:	255 (11)	204 (9)	211 (10)	211 (10)	198 (10)
: 23	11,09	8,87	9,17	9,17	8,61
aufgerundet:	12	9	10	10	9

Solange die aufgerundete Zahl mindestens so groß ist, wie die Zahl in der Spalte „gesamt“ bestehen keine weiteren „Probleme“ bei der Bildung der Eingangsklassen. Sollte die aufgerundete Zahl kleiner sein als die in der Spalte „gesamt“ entscheidet der Schulträger über die Zuteilung/Anzahl der Eingangsklassen an den jeweiligen Schulstandorten; ggf. müssen SchülerInnen auf andere Standorte „umverteilt“ werden. Diese Notwendigkeit kann nach der Prognose im Schuljahr 2018/2019 bestehen.



Klassen 2

	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
GS Mechernich	98 (4)	96 (4)	70 (3)	72 (3)	71 (3)
GS Kommern	72 (3)	81 (3)	74 (3)	60 (3)	67 (3)
GS Lückerrath	45 (2)	41 (2)	24 (1)	33 (2)	31 (2)
GS Satzvey	50 (2)	37 (2)	36 (2)	46 (2)	42 (2)
Gesamt:	265 (11)	255 (11)	204 (9)	211 (10)	211 (10)

Klassen 3

	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
GS Mechernich	82 (4)	98 (4)	96 (4)	70 (3)	72 (3)
GS Kommern	76 (3)	72 (3)	81 (3)	74 (3)	60 (3)
GS Lückcrath	50 (2)	45 (2)	41 (2)	24 (1)	33 (2)
GS Satzvey	51(2)	50 (2)	37 (2)	36 (2)	46 (2)
Gesamt:	259 (11)	265 (11)	255 (11)	204 (9)	211 (10)

Klassen 4

	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
GS Mechernich	86 (4)	82 (4)	98 (4)	96 (4)	70 (3)
GS Kommern	107 (4)	76 (3)	72(3)	81 (3)	74 (3)
GS Lückcrath	46 (2)	50 (2)	45 (2)	41 (2)	24 (1)
GS Satzvey	41 (2)	51 (2)	50 (2)	37 (2)	36 (2)
Gesamt:	280 (12)	259 (11)	265 (11)	255 (11)	204 (9)

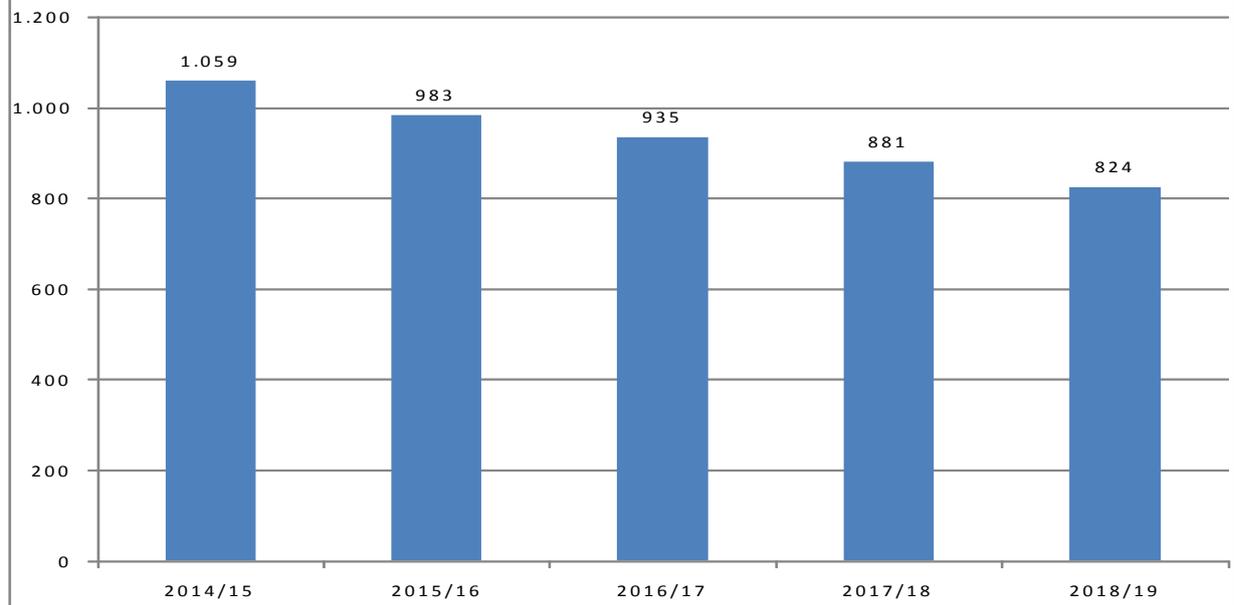
Klassen 1- 4 (gesamt)

	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
GS Mechernich	362 (16)	346 (15)	336 (14)	309 (13)	278 (12)
GS Kommern	336 (13)	303 (12)	287 (12)	282 (12)	263 (12)
GS Lückcrath	182 (8)	160 (7)	143 (7)	129 (7)	119 (7)
GS Satzvey	179 (8)	174 (8)	169 (8)	161 (8)	164 (8)
Gesamt:	1.059 (45)	983 (42)	935 (41)	881 (40)	824 (39)

Als Folge des Rückganges der Geburtenrate zeichnet sich tendenziell im Betrachtungszeitraum ein stetiger Rückgang der Schülerzahlen an den Grundschulen ab. Die derzeitigen verlässlichen Erkenntnisse lassen zum Schuljahr 2015/16 ein Absinken unter die 1.000er-Marke erkennen.

Die Grundschulen Mechernich und Kommern tendieren in Richtung einer Dreizügigkeit, die Grundschulen Lückcrath und Satzvey in Richtung (knappe) Zweizügigkeit.

Entwicklung der Gesamtschülerzahlen an den Mechernicher Grundschulen



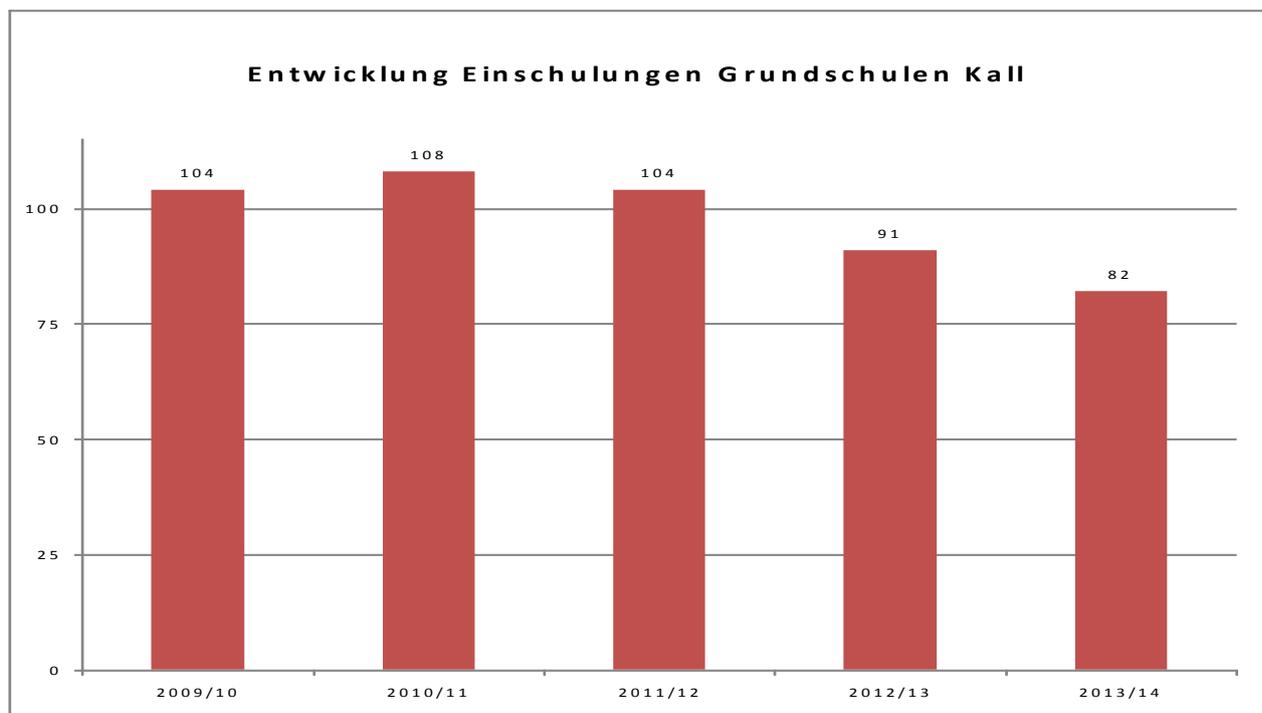
3.2 Kall

3.2.1 Schüler- und Klassenentwicklung 2009/10 – 2013/14

Die Schülerverteilung auf die einzelnen Schulen stellte sich in der Vergangenheit wie folgt dar:

Schüler in den Klassen 1 (in Klammern: gebildete Klassen)

	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
GS Kall	63 (3)	83 (3)	65 (3)	66 (3)	60 (3)
GS Sistig	41 (2)	25 (1)	39 (2)	25 (1)	22 (1)
Gesamt:	104 (5)	108 (4)	104 (5)	91 (4)	82 (4)



Schüler in den Klassen 2 (in Klammern: gebildete Klassen)

	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
GS Kall	66 (3)	74 (3)	81 (3)	63 (3)	67 (3)
GS Sistig	48 (2)	42 (2)	26 (1)	44 (2)	26 (1)
Gesamt:	114 (5)	116 (5)	107 (4)	107 (5)	93 (4)

Schüler in den Klassen 3 (in Klammern: gebildete Klassen)

	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
GS Kall	76 (3)	65 (3)	75 (3)	88 (4)	65 (3)
GS Sistig	44 (2)	42 (2)	40 (2)	23 (1)	42 (2)
Gesamt:	120 (5)	107 (5)	115 (5)	111 (5)	107 (5)

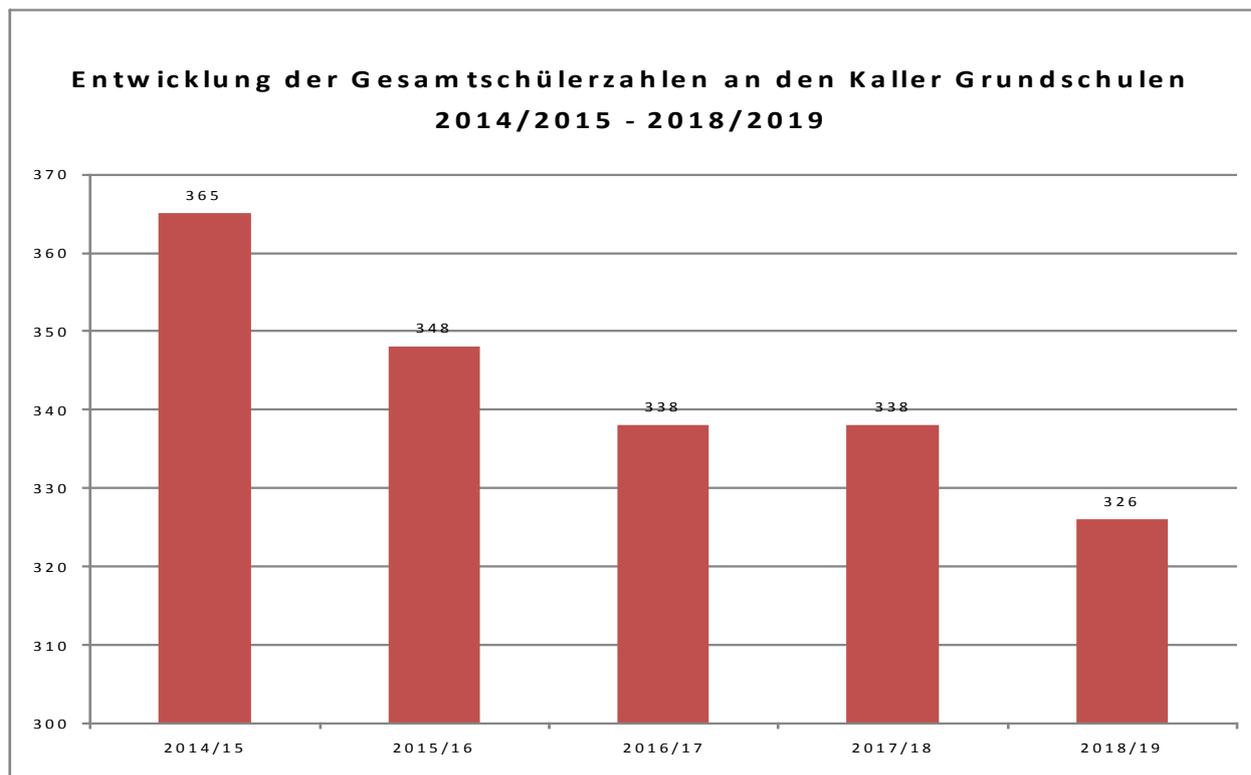
Schüler in den Klassen 4 (in Klammern: gebildete Klassen)

	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
GS Kall	74 (3)	76 (3)	62 (3)	69 (3)	89 (4)
GS Sistig	48 (2)	46 (2)	41 (2)	38 (2)	23 (1)
Gesamt:	122 (5)	122 (5)	103 (5)	107 (5)	112 (5)

Schüler in den Klassen 1 - 4 (gesamt)

	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
GS Kall	279 (12)	298 (12)	283 (12)	286 (13)	281 (13)
GS Sistig	181 (8)	155 (7)	146 (7)	130 (6)	113 (5)
Gesamt:	460 (20)	453 (19)	429 (19)	416 (19)	394 (18)

Die SchülerInnen der 4. Schuljahre dienen u. a. als Basis für die Berechnung der Übertritte in die Sekundarschule (siehe Punkt 6).



3.2.2 Weitere Entwicklung bis 2018/19

Gemäß § 6a Absatz 1 der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 des Schulgesetzes beträgt die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen an einer Grundschule für jahrgangsbezogenen und jahrgangsübergreifenden Unterricht bei einer Schülerzahl von

1. bis zu 29 eine Klasse;
2. 30 bis 56 zwei Klassen;
3. 57 bis 81 drei Klassen;
4. 82 bis 104 vier Klassen;
5. 105 bis 125 fünf Klassen;
6. 126 bis 150 sechs Klassen.

Gemäß § 6a Absatz 2 der o. g. Verordnung darf die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen die kommunale Klassenrichtzahl nicht überschreiten.

Für die Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl wird die Schülerzahl der zu bildenden Eingangsklassen einer Kommune durch 23 geteilt. Ergibt sich keine ganze Zahl, ist die Höchstzahl der zu bildenden Eingangsklassen – wenn der Rechenwert kleiner als 15 ist - auf die darüber liegende ganze Zahl aufzurunden.

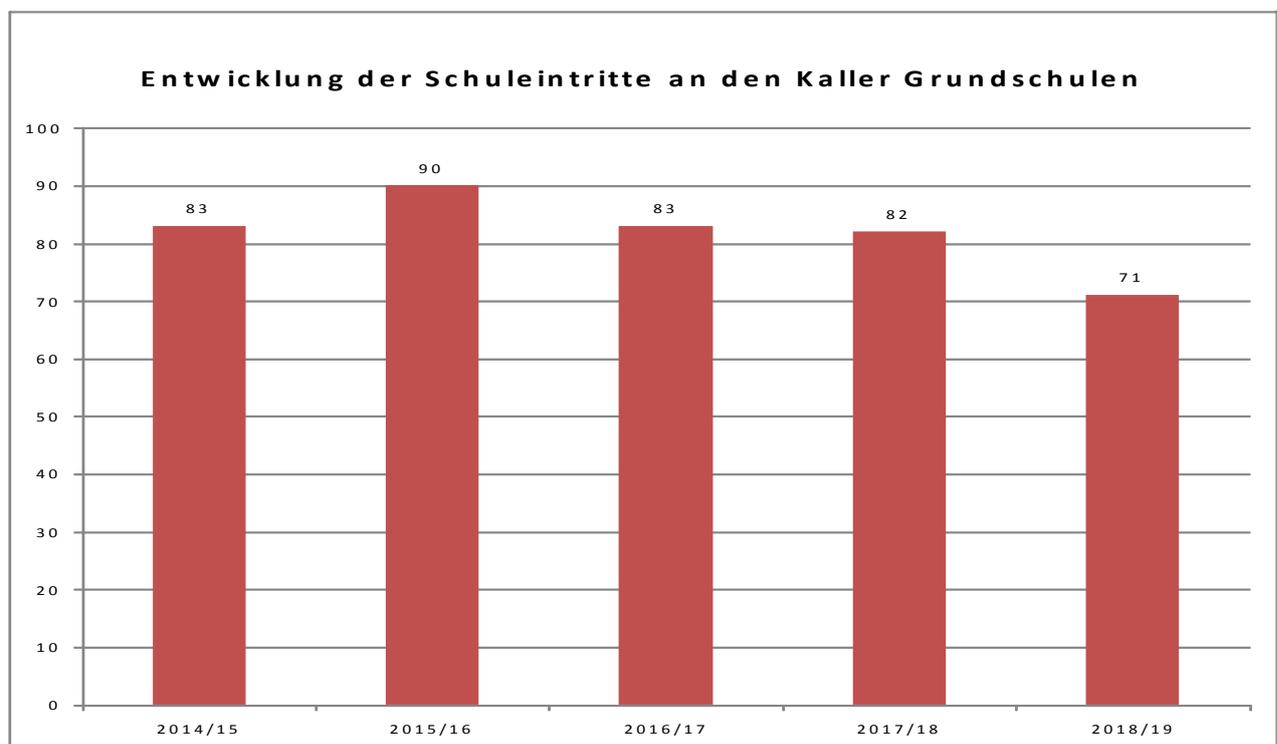
Diese Regelung gilt seit dem 01.08.2013.

Die voraussichtliche Schülerentwicklung wird wie folgt prognostiziert:

Klassen 1

	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
GS Kall	60 (3)	70 (3)	57 (3)	54 (2)	52 (2)
GS Sistig	23 (1)	20 (1)	26 (1)	28 (1)	19 (1)
Gesamt:	83 (4)	90 (4)	83 (4)	82 (3)	71 (3)
:23	3,61	3,91	3,61	3,57	3,09
aufgerundet.	4	4	4	4	4

Solange die aufgerundete Zahl mindestens so groß ist, wie die Zahl in der Spalte „gesamt“ bestehen keine weiteren „Probleme“ bei der Bildung der Eingangsklassen. Sollte die aufgerundete Zahl kleiner sein als die in der Spalte „gesamt“ entscheidet der Schulträger über die Zuteilung/Anzahl der Eingangsklassen an den jeweiligen Schulstandorten; ggf. müssen SchülerInnen auf andere Standorte „umverteilt“ werden. Diese Notwendigkeit wird im Betrachtungszeitraum voraussichtlich nicht entstehen.



Klassen 2

	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
GS Kall	60 (3)	60 (3)	70 (3)	57 (3)	54 (2)
GS Sistig	22 (1)	23 (1)	20 (1)	26 (1)	28 (1)
Gesamt:	82 (4)	83 (4)	90 (4)	83 (4)	82 (3)

klassen 3

	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
GS Kall	67 (3)	60 (3)	60 (3)	70 (3)	57 (3)
GS Sistig	26 (1)	22 (1)	23 (1)	20 (1)	26 (1)
Gesamt:	93 (4)	82 (4)	83 (4)	90 (4)	83 (4)

Klassen 4

	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
GS Kall	65 (3)	67 (3)	60 (3)	60 (3)	70 (3)
GS Sistig	42 (2)	26 (1)	22 (1)	23 (1)	20 (1)
Gesamt:	107 (5)	93 (4)	82 (4)	83 (4)	90 (4)

Klassen 1- 4 (gesamt)

	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
GS Kall	252 (12)	257 (12)	247 (12)	241 (11)	233 (10)
GS Sistig	113 (5)	91 (4)	91 (4)	97 (4)	93 (4)
Gesamt:	365 (17)	348 (16)	338 (16)	338 (15)	326 (14)

Die Grundschule Kall tendiert von einer Drei- in eine Zweizügigkeit, die Grundschule Sistig droht, einzügig zu werden.

3.3 Schlussfolgerungen

3.3.1 Mechernich

1. Als Folge des Rückganges der Geburtenrate zeichnet sich tendenziell im Betrachtungszeitraum ein stetiger Rückgang der Schülerzahlen an den Grundschulen ab. Die derzeitigen verlässlichen Erkenntnisse lassen zum Schuljahr 2015/16 ein Absinken unter die 1.000er-Marke erkennen.

Die Grundschulen Mechernich und Kommern tendieren in Richtung einer Dreizügigkeit, die Grundschulen Lückerath und Satzvey in Richtung (knappe) Zweizügigkeit.

2. Die geringe Schülerzahl in den Eingangsklassen ab dem Schuljahr 2015/2016 (im Schnitt ca. 200) macht die Bildung von nur noch 9 – 10 Eingangsklassen erforderlich. Bei Auslastung der vom Schulträger beschlossenen maximalen Zügigkeit (Mechernich und Kommern je 4, Lückerath und Satzvey je 2 = insgesamt 12) wird es in Zukunft zu einem „Überangebot“ kommen.

3.3.2 Kall

1. Die Grundschule Kall tendiert von einer Drei- in eine Zweizügigkeit, die Grundschule Sistig droht, einzügig zu werden.

2. Auch hier verringert sich die Zahl der Eingangsklassen infolge des Geburtenrückganges, so dass es auch hier zu einem „Überangebot“ kommen wird.

4. Hauptschule

Die Schülerverteilung auf die Hauptschule war nach der amtlichen Statistik, Stand 15.10., in den letzten Jahren wie folgt:

	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
In Klasse 5	60 (2)	41 (2)	50 (2)	52 (2)	
In Klasse 6	58 (2)	56 (2)	45 (2)	57 (2)	55 (2)
In Klasse 7	79 (3)	70 (3)	75 (3)	58 (3)	64 (3)
In Klasse 8	80 (3)	80 (3)	72 (3)	77 (3)	64 (3)
In Klasse 9	114 (5) *)	91 (4) *)	93 (4) *)	93 (4)*)	86 (4)*)
In Klasse 10	61 (3)	100 (5)	68 (5)	78 (4)	77 (4)
Gesamt:	452 (18)	438 (19)	403 (18)	415 (18)	346 (16)

*) Bildung einer zusätzlichen „Förderklasse“ (Beruf und Schule)

Die Bandbreite der Klassenstärken im Hauptschulbereich liegt zwischen 18 und 35 SchülerInnen.

Die Entwicklung der Schülerzahlen führt zu folgenden Veränderungsraten:

Von Klasse 5 nach Klasse 6 1,00,
von Klasse 6 nach Klasse 7 1,26,
von Klasse 7 nach Klasse 8 1,03,
von Klasse 8 nach Klasse 9 1,15 und
von Klasse 9 nach Klasse 10 0,80.

Mit der Errichtung einer Sekundarschule wurde die Hauptschule Mechernich gleichzeitig aufgelöst. Das bedeutet, dass sie ab dem Schuljahr 2013/14 keine neuen 5.-Klässler aufnimmt und mit Ablauf des Schuljahres 2017/18 keine Hauptschüler/innen mehr beschult.

Unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Veränderungsraten der letzten Jahre (siehe oben) wird folgende Entwicklung prognostiziert:

	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
In Klasse 5					
In Klasse 6					
In Klasse 7	69 (3)				
In Klasse 8	66 (3)	71 (3)			
In Klasse 9 *)	74 (4)	76 (4)	82 (4)		
In Klasse 10	69 (3)	59 (3)	61 (3)	66 (3)	
Gesamt:	278 (13)	206 (10)	143 (7)	66 (3)	

*) Inkl. einer BuS-Klasse. In dieser Klasse werden „schwächere“ Schülerinnen und Schüler durch eine Kombination von Schule und Berufspraktikum auf das Berufsleben vorbereitet.

5. Realschule

Die bisherige Schülerentwicklung war wie folgt (in Klammern: gebildete Klassen):

	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
In Klasse 5	85 (3)	103 (4)	95 (3)	90 (3)	
In Klasse 6	130 (4)	89 (3)	109 (4)	92 (3)	90 (3)
In Klasse 7	104 (4)	89 (3)	71 (3)	102 (4)	95 (3)
In Klasse 8	104 (4)	109 (4)	71 (3)	79 (3)	111 (4)
In Klasse 9	104 (4)	109 (4)	106 (4)	110 (4)	79 (3)
In Klasse 10	81 (3)	76 (3)	106 (4)	96 (4)	113 (4)
Gesamt:	594 (21)	600 (22)	602 (22)	569 (21)	488 (17)

Auch die Realschule muss aufgrund der Errichtung der Sekundarschule sukzessive „auslaufen“, so dass nachfolgende Entwicklung prognostiziert wird:

	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
In Klasse 5					
In Klasse 6					
In Klasse 7	77 (3)				
In Klasse 8	98 (4)	80 (3)			
In Klasse 9	108 (4)	95 (3)	77 (3)		
In Klasse 10	73 (3)	99 (4)	87 (3)	71 (3)	
Gesamt:	356 (14)	274 (10)	164 (6)	71 (3)	

6. Sekundarschule Mechernich-Kall

Die Räte der Stadt Mechernich und der Gemeinde Kall haben jeweils am 20.11.2012 beschlossen, zum Schuljahr 2013/2014 eine gemeinsame Sekundarschule in kooperativer Form als Ganztagschule zu errichten. Als Schulträger fungiert die Stadt Mechernich; die Sekundarschule wird an zwei Teilstandorten (Mechernich und Kall) betrieben. Die Schulentwicklungsplanung muss folglich auch diese Teilstandortbildung berücksichtigen.

Bei der im Rahmen des Genehmigungsverfahrens vorzulegenden anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung wurde in beiden Kommunen von einer Übertrittsquote von 41 % ausgegangen. Das Anmeldeverfahren führte für das erste Eingangsschuljahr (2013/2014) zu folgenden Anmeldungen:

	Schüler (Viertklässler Grundschulen)	davon an der Sekundarschule angemeldet	entspricht Quote von
Mechernich	279	105	38 %
Kall	110	38	35 %

Zusätzlich zu den „eigenen“ Schülern wurden am Teilstandort Mechernich noch 7 und am Teilstandort Kall noch 14 Schülerinnen und Schüler angemeldet. Die Mindestzahl für die beiden Teilstandorte (Mechernich = 75; Kall = 50) wurden somit erreicht.

Gleichwohl ist festzustellen, dass die Bindungsquote in den kommenden Jahren vor allem für Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Kall erhöht werden muss. In erster Linie gilt es, die Eltern der Schülerinnen und Schüler von dem Konzept der Sekundarschule zu überzeugen, was am ehesten durch positive Signale aus dem Betrieb der Sekundarschule gelingen kann. Für die weitere Planung wird von einer Übertrittsquote von 40 % ausgegangen.

Die Erkenntnisse aus dem Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2013/2014, dass vor allem der Teilstandort Kall für Schülerinnen und Schüler aus benachbarten Kommunen Anziehungskraft hat, werden auch für die künftigen Schuljahre berücksichtigt.

Daraus ergeben sich folgende weitere Prognosen:

6.1 Teilstandort Mechernich

Schuljahr	Schüler insgesamt	Übertrittsquote 40%	Auswärtige (ca.7%)	Summe
2014/15	266	106	7	113
2015/16	280	112	8	120
2016/17	259	104	7	111
2017/18	265	106	7	113
2018/19	255	102	7	109

Für die Sekundarschule gilt ein Klassenhöchstwert von 30 Schülerinnen und Schüler. Da am Teilstandort Mechernich eine Klasse im Rahmen des „Gemeinsamen Lernens“ geführt wird, gilt für diese Klasse ein Höchstwert von 25 Schülerinnen und Schülern.

Die Festlegung einer Veränderungsrate (=Veränderung der Schülerzahl in den aufsteigenden Jahrgängen) gestaltet sich in der Sekundarschule schwierig, da noch keine Erfahrungswerte vorliegen. Ein Potential aus „Rückläufern“ ergibt sich aus

- a) Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums, die aber auch zu einer anderen, auswärtigen Realschule wechseln können und
- b) Schülerinnen und Schülern einer auswärtigen Realschule, die aber auch zu einer anderen auswärtigen Schule, z. B. Gesamtschule wechseln können.

Auch für die Quote der „Klassenwiederholer“ liegen noch keine Erfahrungswerte vor.

Klar ist, dass sich die Schülerzahlen der Sekundarschule nicht reduzieren können, da davon auszugehen ist, dass Schülerinnen und Schüler, die Lernprobleme an der Sekundarschule zeigen, die Klasse wiederholen oder ggf. ab Klasse 7 von der Erweiterungs- in die Grundebene wechseln. Ein Schulwechsel von der Sekundarschule zu einer anderen Schule wird bis auf begründete Einzelfälle ausbleiben.

Aus diesen Gründen wurde bis einschließlich Klasse 9 eine Veränderungsrate von jeweils 1,03 (= Erhöhung der Schülerzahl um 3%) angenommen, Diese Rate ist in den kommenden Jahren ggf. den dann vorliegenden Erkenntnissen anzupassen.

Die prognostizierten Veränderungsraten lauten demnach wie folgt:

Von Klasse 5 nach Klasse 6 1,03,
von Klasse 6 nach Klasse 7 1,03,
von Klasse 7 nach Klasse 8 1,03,
von Klasse 8 nach Klasse 9 1,03 und
von Klasse 9 nach Klasse 10 1,00.

Sobald die ersten Erfahrungswerte im Bereich der Veränderungsraten (in den kommenden Jahren) vorliegen, erfolgt eine Anpassung.

Daraus ergeben sich für die weiteren Schuljahre folgende Schülerzahlen und Klassen:

	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
In Klasse 5	112 (4)	113 (4)	120 (5)	111 (4)	113 (4)	109 (4)
In Klasse 6		116 (5)	117 (5)	124 (5)	115 (4)	117 (5)
In Klasse 7			119 (5)	120 (5)	128 (5)	118 (4)
In Klasse 8				123 (5)	124 (5)	132 (5)
In Klasse 9					127 (5)	128 (5)
In Klasse 10						127 (5)
Gesamt:	112 (4)	229 (9)	356 (15)	478 (19)	607 (23)	731 (28)

6.2 Teilstandort Kall

Schuljahr	Schüler insgesamt	Übertrittsquote 40%	Auswärtige (ca. 1/3)	Summe
2014/15	112	45	15	60
2015/16	107	43	14	57
2016/17	93	37	12	49
2017/18	82	33	11	44
2018/19	83	33	11	44

Aufgrund der demografischen Auswirkungen mit zurückgehenden Schülerzahlen besteht schon ab dem Schuljahr 2016/17 die Gefahr, dass die Mindeststärke von 50 Schüler/innen nicht mehr erreicht werden kann. Auch vor diesem Hintergrund wird es in den kommenden Jahren darauf ankommen, die Attraktivität der Sekundarschule am Teilstandort Kall zu erhöhen.

Die voraussichtlichen Schülerzahlen der Sekundarschule am Teilstandort Kall werden wie folgt prognostiziert (in Klammern ist die Zahl der zu bildenden Klassen genannt):

	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
In Klasse 5	52 (2)	60 (2)	57 (2)	49 (2)	44 (2)	44 (2)
In Klasse 6		54 (2)	62 (3)	59 (2)	51 (2)	46 (2)
In Klasse 7			56 (2)	64 (3)	61 (3)	53 (2)
In Klasse 8				57 (2)	66 (3)	63 (3)
In Klasse 9					59 (2)	68 (3)
In Klasse 10						59 (2)
Gesamt:	52 (2)	114 (4)	175 (7)	229 (9)	281 (12)	333 (14)

7. Gymnasium

7.1 Sekundarbereich I

Für den Sekundarbereich I (Klassen 5 bis 10 bzw. 9) des Gymnasiums in Mechernich war folgende Entwicklung der Schülerzahlen zu verzeichnen (in Klammern: gebildete Klassen):

	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
In Klasse 5	88 (4)	116 (4)	123 (4)	112 (4)	109 (4)
In Klasse 6	120 (4)	89 (4)	121 (4)	126 (4)	112 (4)
In Klasse 7	121 (4)	113 (4)	89 (4)	119 (4)	115 (4)
In Klasse 8	101 (4)	114 (4)	111 (4)	84 (3)	117 (4)
In Klasse 9	96 (4)	95 (4)	112 (4)	106 (4)	83 (3)
In Klasse 10	106 (4)				
Gesamt:	632 (24)	527 (20)	556 (20)	547 (19)	536 (19)

Weitere Entwicklung bis 2018/19

Entsprechend dem Durchschnitt der letzten Jahre wird für die weitere Entwicklung von einer Übertrittsquote von 37 % ausgegangen.

Die voraussichtlichen Schülerzahlen des Gymnasiums (Sekundarbereich I) werden wie folgt prognostiziert:

	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
In Klasse 5	98 (4)	104 (4)	96 (3)	98 (4)	94 (3)
In Klasse 6	110 (4)	99 (4)	105 (4)	97 (4)	99 (4)
In Klasse 7	111 (4)	109 (4)	98 (4)	104 (4)	96 (3)
In Klasse 8	109 (4)	105 (4)	104 (4)	93 (3)	99 (4)
In Klasse 9	110 (4)	103 (4)	99 (4)	97 (4)	88 (3)
Gesamt:	538 (20)	520 (20)	502 (19)	480 (19)	476 (17)

Die Veränderungen der Schüleranzahl in den aufsteigenden Klassen (=Veränderungsraten) betragen im Durchschnitt der letzten 3 Jahre

- von Klasse 5 nach Klasse 6 1,10
- von Klasse 6 nach Klasse 7 0,99
- von Klasse 7 nach Klasse 8 0,95
- von Klasse 8 nach Klasse 9 0,94

Die Schülerzahl des Gymnasiums verringert sich im Sekundarbereich I von Schuljahr zu Schuljahr durch Nichtversetzen oder Schulwechsel.

Seit dem Schuljahr 2010/11 wirkt sich das „Abitur nach 12 Jahren“ aus. Die jetzigen SchülerInnen (Schuljahr 2009/10) der Klassen 9 wechselten zum Schuljahr 2010/11 in die Jahrgangsstufe 10. Diese Stufe ist dann nicht mehr dem Sekundarbereich I zuzuordnen, sondern bildet die „Eingangsstufe“ des Sekundarbereiches II (der dann aus den Stufen 10 bis 12 besteht).

Folglich werden Klassenräume im Bereich der Sekundarstufe I frei; dafür werden aber zusätzliche Oberstufenräume benötigt.

Schlussfolgerungen

1. Aufgrund des demografischen Faktors nimmt die Schülerzahl in den Eingangsklassen permanent ab.
2. Bis zum Schuljahr 2014/2015 bleibt die Zahl der Eingangsklassen konstant (4). Erst ab dem Schuljahr 2016/2017 wirkt sich der Rückgang an Schüler/innen auch auf die Anzahl der Eingangsklassen aus.
3. Bedingt durch den Wegfall der Klassen 10 im Sekundarbereich I reduziert sich die Schülerzahl des Sekundarbereiches I seit dem Schuljahr 2010/2011 spürbar.
4. Bei den weiteren Folgerungen ist eine Gesamtbetrachtung mit dem Sekundarbereich II erforderlich. Die entsprechenden Hinweise finden sich daher unter der Rubrik „Gesamtbetrachtung des Sekundarbereiches I und II des Gymnasiums“ (S. 33 und 34).

7.2 Sekundarbereich II

Die Schülerzahl im Sekundarbereich II (Jahrgangsstufen 11 bzw. später 10 bis 13) entwickelte sich wie folgt:

	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
Jahrgangsstufe 10		112	111	125	115
Jahrgangsstufe 11	116	106	84	104	114
Jahrgangsstufe 12	93	111	99	71	95
Jahrgangsstufe 13	90	89	100	98	
Gesamt:	299	418	394	398	324

Weitere Entwicklung bis 2018/19

Im Sekundarbereich II gelten folgende Veränderungsdaten:

- Von Klasse 9 nach Jahrgangsstufe 10 1,11,
- von Jahrgangsstufe 10 nach Jahrgangsstufe 11 0,94,
- von Jahrgangsstufe 11 nach Jahrgangsstufe 12 0,94.

In den Schuljahren 2010/2011 bis 2012/2013 machte sich die Übergangsphase vom ursprünglichen Abitur nach 13 Jahren zum Abitur nach 12 Jahren bemerkbar. In diesem Zeitraum bestand die Oberstufe aus den Jahrgängen 10 bis 13. Mit Beendigung des Schuljahres 2012/2013 verließen die letzten Schülerinnen und Schüler, die das Abitur nach 13 Jahren absolvierten, das Gymnasium.

Mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 besteht die Oberstufe aus den Jahrgangsstufen 10 bis 12. Die weitere Entwicklung sieht wie folgt aus:

	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Jahrgangsstufe 10	92	122	114	110	108
Jahrgangsstufe 11	108	87	115	107	103
Jahrgangsstufe 12	107	102	81	108	101
Gesamt	307	311	310	325	312

Gesamtbetrachtung des Sekundarbereiches I und II des Gymnasiums von 2009/10 bis 2012/13

Die Schülerzahlen des Gymnasiums „Am Turmhof“ waren im Betrachtungszeitraum wie folgt:

	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
Sekundarbereich I	632	527	556	547	536
Sekundarbereich II	299	418	394	398	324
Gesamt:	931	945	950	945	860

Weitere Entwicklung der Gesamtschülerzahl des Gymnasiums „Am Turmhof“ bis 2018/19

	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Sekundarbereich I	538	520	502	480	476
Sekundarbereich II	307	311	310	325	312
Gesamt:	845	831	812	805	788

Schlussfolgerungen

1. Die Gesamtschülerzahl des Gymnasiums hat sich ab dem Schuljahr 2013/14 reduziert und sank erstmals unter die Marke von 900 SchülerInnen. Hier machen sich die Auswirkungen des verkürzten Abiturs bemerkbar. Bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes (2018/19) wird sich die Schülerzahl sukzessive weiter reduzieren.
2. Bedingt durch die Auswirkungen des Abiturs nach 12 Jahren kommt es seit dem Schuljahr 2010/11 im Sekundarbereich I, der bis zum Schuljahr 2012/13 aus den Klassen 5-9 bestand, zu einem Rückgang der Schülerzahlen und der Klassen.

3. Damit einhergehend stiegen die Schülerzahlen im Sekundarbereich II, der seit dem Schuljahr 2010/11 bis zum Schuljahr 2012/13 aus 4 Jahrgangstufen (10 bis 13) bestand, erheblich an. Damit verstärkte sich gleichzeitig der Bedarf an Kursräumen. Durch das „Auslaufen“ des Abiturs nach 13 Jahren entspannt sich die Situation.
4. Ab dem Schuljahr 2013/14 werden die Auswirkungen des Abiturs nach 12 Jahren spürbar. Der Sekundarbereich II besteht ab diesem Schuljahr wieder aus 3 Jahrgangsstufen (10 bis 12), wodurch auch die Schülerzahlen im Sekundarbereich II wieder absinken.
5. Im Sekundarbereich II beträgt der durchschnittliche Klassenfrequenzrichtwert 19,5 je Kurs, was einen Bedarf zwischen 16 und 17 Kursräumen bedeutet.
6. Bei einer Gesamtbetrachtung der Sekundarbereiche I und II besteht ein Bedarf von 35 bis zu 36 Klassen- und Kursräumen. Bei einem derzeitigen Bestand von 33 Räumen müssen ggf. auftretende Raumprobleme durch eine geringfügige Erhöhung der Klassenfrequenzwerte im Sekundarbereich II aufgefangen werden.

7.3 Schlussfolgerungen

Sekundarbereich I

1. Aufgrund des demografischen Faktors nimmt die Schülerzahl in den Eingangsklassen permanent ab.
2. Bis zum Schuljahr 2014/2015 bleibt die Zahl der Eingangsklassen konstant (4). Erst ab dem Schuljahr 2016/2017 wirkt sich der Rückgang an Schüler/innen auch auf die Anzahl der Eingangsklassen aus.
3. Bedingt durch den Wegfall der Klassen 10 im Sekundarbereich I reduziert sich die Schülerzahl des Sekundarbereiches I seit dem Schuljahr 2010/2011 spürbar.

Sekundarbereich II

1. Die Gesamtschülerzahl des Gymnasiums hat sich ab dem Schuljahr 2013/14 reduziert und sank erstmals unter die Marke von 900 SchülerInnen. Hier machen sich die Auswirkungen des verkürzten Abiturs bemerkbar. Bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes (2018/19) wird sich die Schülerzahl sukzessive weiter reduzieren.
2. Bedingt durch die Auswirkungen des Abiturs nach 12 Jahren kommt es seit dem Schuljahr 2010/11 im Sekundarbereich I, der bis zum Schuljahr 2012/13 aus den Klassen 5-9 bestand, zu einem Rückgang der Schülerzahlen und der Klassen.
3. Damit einhergehend stiegen die Schülerzahlen im Sekundarbereich II, der seit dem Schuljahr 2010/11 aus 4 Jahrgangstufen (10 bis 13) bestand, erheblich an. Damit verstärkte sich gleichzeitig der Bedarf an Kursräumen. Durch das „Auslaufen“ des Abiturs nach 13 Jahren entspannt sich die Situation.
4. Ab dem Schuljahr 2013/14 werden die Auswirkungen des Abiturs nach 12 Jahren spürbar. Der Sekundarbereich II besteht ab diesem Schuljahr wieder

aus 3 Jahrgangsstufen (10 bis 12), wodurch auch die Schülerzahlen im Sekundarbereich II wieder absinken.

5. Im Sekundarbereich II beträgt der durchschnittliche Klassenfrequenzrichtwert 19,5 je Kurs, was einen Bedarf zwischen 16 und 17 Kursräumen bedeutet.
6. Bei einer Gesamtbetrachtung der Sekundarbereiche I und II besteht ein Bedarf von 35 bis zu 36 Klassen- und Kursräumen. Bei einem derzeitigen Bestand von 33 Räumen müssen ggf. auftretende Raumprobleme durch eine geringfügige Erhöhung der Klassenfrequenzwerte im Sekundarbereich II aufgefangen werden.

8. Förderschule

Der Förderverbund der Stadt Mechernich befand sich bis zum 31.07.2007 in der St. Barbara-Schule.

Ab dem 01.08.2007 erfolgte ein Wechsel in die Räume der ehemaligen Hauptschule Satzvey. Dort werden lernbehinderte, erziehungsschwierige und sprachbehinderte Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Die Schülerzahlen dieser Schule schwankten in den letzten Jahren zwischen 92 und 107.

	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
Schülerzahl	96	92	107	96	91

Die weitere Prognose der Schülerzahlen ist kaum möglich. Auf der Grundlage des Art. 24 der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (VN-BRK) vom 13.06.2006 hat der Landtag NRW am 16. Oktober 2013 das 9. Schulrechtsänderungsgesetz beschlossen, durch das das gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung ermöglicht werden soll. Langfristiges Ziel des Gesetzes ist es, Kinder und Jugendliche mit Behinderung weitgehend in das allgemeine Bildungssystem einzubeziehen.

Gleichzeitig wurde eine Verordnung über die Mindestgröße von Förderschulen beschlossen. Danach wird für die Errichtung oder Fortführung einer Förderschule im Verbund (mehrere Förderschwerpunkte) eine Mindestgröße von 144 Schülerinnen und Schülern festgesetzt. Diese Zahl kann an der Förderschule Satzvey nicht erreicht werden, so dass die Schule spätestens mit dem Schuljahr 2015/2016 keine neuen Schülerinnen und Schüler mehr aufnehmen kann.

Zurzeit werden verschiedene Möglichkeiten geprüft, mit dem Ziel, den Standort für die betroffenen Schülerinnen und Schüler aus dem Stadtgebiet zu erhalten.

5. Entwicklung der Gesamtschülerzahlen in Mechernich

9.1 Entwicklung der Schülerzahlen 2009/10 bis 2013/2014

Schuljahr	Grund- schulen	Haupt- schulen	Real- schule	Sekundar- schule	Gym- nasium	Förder- schule	Gesamt
2009/2010	1.254	452	594		931	96	3.327
2010/2011	1.193	438	600		945	92	3.268
2011/2012	1.165	403	602		950	107	3.227
2012/2013	1.087	415	569		945	96	3.112
2013/2014	1.070	346	488	112	860	91	2.967

9.2 Entwicklung der Schülerzahlen 2014/15 bis 2018/19

Schuljahr	Grund- schulen	Haupt- schule	Real- schule	Sekundar- schule	Gym- nasium	Förder- schule	Gesamt
2014/2015	1.059	278	356	229	845	90	2.857
2015/2016	983	206	274	365	831	90	2.749
2016/2017	935	143	164	478	812	90	2.622
2017/2018	881	66	71	607	805	90	2.520
2018/2019	824			731	788	90	2.433
Veränderung							
2013/14 bis	-235	-278	-356	+502	-57		-424
2018/19							

Die Schülerzahl der Stadt Mechernich wird sich voraussichtlich vom heutigen Stand bis zum Schuljahr 2018/19 um ca. 420 Schülerinnen und Schüler (oder ca. 15%) verringern!

10. Schulpendler

Die Zahlen basieren auf Angaben der Schulen.

	Schuljahr 2012/2013 Einpendler	Schuljahr 2012/2013 Auspendler	Schuljahr 2013/2014 Einpendler	Schuljahr 2013/2014 Auspendler
Grundschulen	51		45	5
Hauptschulen	22	19	21	7
Realschulen	33	30	40	38
Gymnasien	33	348	33	342
Förderschulen	29		32	
Gesamtschulen		46		44
Insgesamt	168	443	171	436
Saldo		- 275		- 265

Die Schulauspendlerzahlen gingen vor Jahren – bedingt durch die Errichtung einer eigenen Realschule in Mechernich - bis zum Schuljahr 2007/08 stets bergab. Anschließend war für die Dauer von drei Jahren wieder ein leichter Anstieg zu verzeichnen.

In den Schuljahren 2011/2012 bis 2013/2014 gingen sie wieder zurück.

Der Saldo hat sich von -585 im Jahr 1999 auf –265 im Jahr 2013 verringert.

11. Außerschulische Angebote

11.1 Primarbereich – Grundschulen

11.1.1 Katholische Grundschule Mechernich

Seit dem Schuljahr 1996/1997 wird an der Katholischen Grundschule in Mechernich die „Schule von acht bis eins“ betrieben. Damit wird eine Betreuung der Kinder bis zum Ende der 6. Schulstunde gesichert.

Mit Beginn des Schuljahres 2003/2004 wurde das Betreuungsangebot durch die Maßnahme „13+“ bis 15.00 Uhr ausgedehnt.

Im Schuljahr 2005/2006 wurde das Angebot der „Offenen Ganztagschule“ eingeführt. Damit einhergehend (Vorgabe nach Erlass des Landes) musste die Maßnahme 13+ beendet werden.

Die „Offene Ganztagschule“ umfasst neben dem Angebot eines Mittagessens und der Hausaufgabenbetreuung zusätzliche Angebote im sportlichen, musischen und künstlerischen Bereich. Gegenüber der Maßnahme 13+ ist auch eine weitere zeitliche Ausdehnung der Betreuung gegeben. Diese erfolgt nunmehr montags bis freitags an allen Werktagen (mit Ausnahme von ca. 4 Ferienwochen).

Die Unterbringung der SchülerInnen erfolgte bis Ende 2005 durch Doppelnutzung von Klassenräumen. Nach der Fertigstellung von zwei zusätzlichen (mit Bundesmitteln geförderten) Räumen an der Grundschule Mechernich im Januar 2006 erfolgte eine separate Unterbringung. Zum Schuljahr 2007/08 wurde ein weiterer Raum geschaffen, so dass nunmehr 3 Gruppen gebildet werden können.

Die Maßnahme wird von der Caritas durchgeführt, die dafür neben dem Landeszuschuss (935 €/Kind) einen Zuschuss der Stadt (410 €/Kind) erhält.

Der städtische Zuschuss wird über Elternbeiträge refinanziert

Entwicklung der „Offenen Ganztagschule“ Mechernich:

Schuljahr	SchülerInnen	Anteil an der Gesamtschülerzahl der Schule	Gruppen
2005/06	39	8,19 %	2
2006/07	76	16,49 %	3
2007/08	77	16,89 %	3
2008/09	81	18,66 %	3
2009/10	81	19,24 %	3
2010/11	98	25,13 %	4
2011/12	100	26,39 %	4
2012/13	100	27,93 %	4
2013/14	95	26,76 %	4

11.1.2 Katholische Grundschule Kommern

Seit dem Schuljahr 1996/1997 wird an der Katholischen Grundschule in Kommern die „Schule von acht bis eins“ betrieben.

Mit Beginn des Schuljahres 2002/2003 wurde das Betreuungsangebot durch die Maßnahme 13+ bis 15.00 Uhr ausgedehnt. Die Grundschule Kommern war damit die erste städtische Grundschule, die dieses Angebot vorhielt.

Im Schuljahr 2005/2006 wurde das Angebot der „Offenen Ganztagschule“ eingeführt. Damit einhergehend (Vorgabe nach Erlass des Landes) musste die Maßnahme 13+ beendet werden.

Für den Betrieb der „Offenen Ganztagschule“ wurden verschiedene Räume umgebaut und entsprechend hergerichtet sowie der Schulhof umgestaltet.

Auch in der Grundschule Kommern wurde das Angebot von der Caritas umgesetzt; mittlerweile hat ein Trägerwechsel zum eigenen Förderverein stattgefunden. Die Finanzierung erfolgt nach dem gleichen System wie an der Grundschule Mechernich.

Entwicklung der „Offenen Ganztagschule“ Kommern:

Schuljahr	SchülerInnen	Anteil an der Gesamtschülerzahl der Schule	Gruppen
2005/06	30	7,83 %	1
2006/07	30	7,48 %	1
2007/08	31	7,69 %	1
2008/09	46	11,36 %	2
2009/10	51	13,21 %	2
2010/11	73	19,78 %	3
2011/12	96	25,93 %	4
2012/13	101	29,53 %	4
2013/14	121	35,91 %	5

11.1.3 Katholische Grundschule Lückerath

Die Katholische Grundschule Lückerath hat als erste Schule aus dem Stadtgebiet Mechernich bereits im Schuljahr 1995/1996 mit dem Betrieb der „Schule von acht bis eins“ begonnen. Zeitweise wurden dort drei Gruppen betreut.

Seit dem Schuljahr 2008/2009 wird dort ebenfalls eine „Offene Ganztagschule“ durch den Förderverein betrieben.

Durch den Parallelbetrieb der beiden Betreuungsmaßnahmen kam es zu vorübergehenden Raumproblemen, die durch die Anschaffung von Raumcontainern gelöst wurden.

Die Finanzierung des Betriebes erfolgt nach dem gleichen System wie in Mechernich und Kommern. Träger ist der dortige Förderverein.

Entwicklung der „Offenen Ganztagschule“ Lückerath:

Schuljahr	SchülerInnen	Anteil an der Gesamtschülerzahl der Schule	Gruppen
2008/09	48	20,51 %	2
2009/10	79	30,86 %	3
2010/11	89	34,77 %	4
2011/12	90	39,82 %	4
2012/13	90	41,86 %	4
2013/14	86	43,88 %	4

11.1.4 Gemeinschaftsgrundschule Satzvey

Seit dem Schuljahr 2004/2005 wird an der Gemeinschaftsgrundschule Satzvey eine Gruppe der „Schule von acht bis eins“ betreut. Ab dem Schuljahr 2011/2012 wird auch hier eine OGS-Gruppe von knapp 30 Schülerinnen und Schülern durch den dortigen Förderverein betrieben.

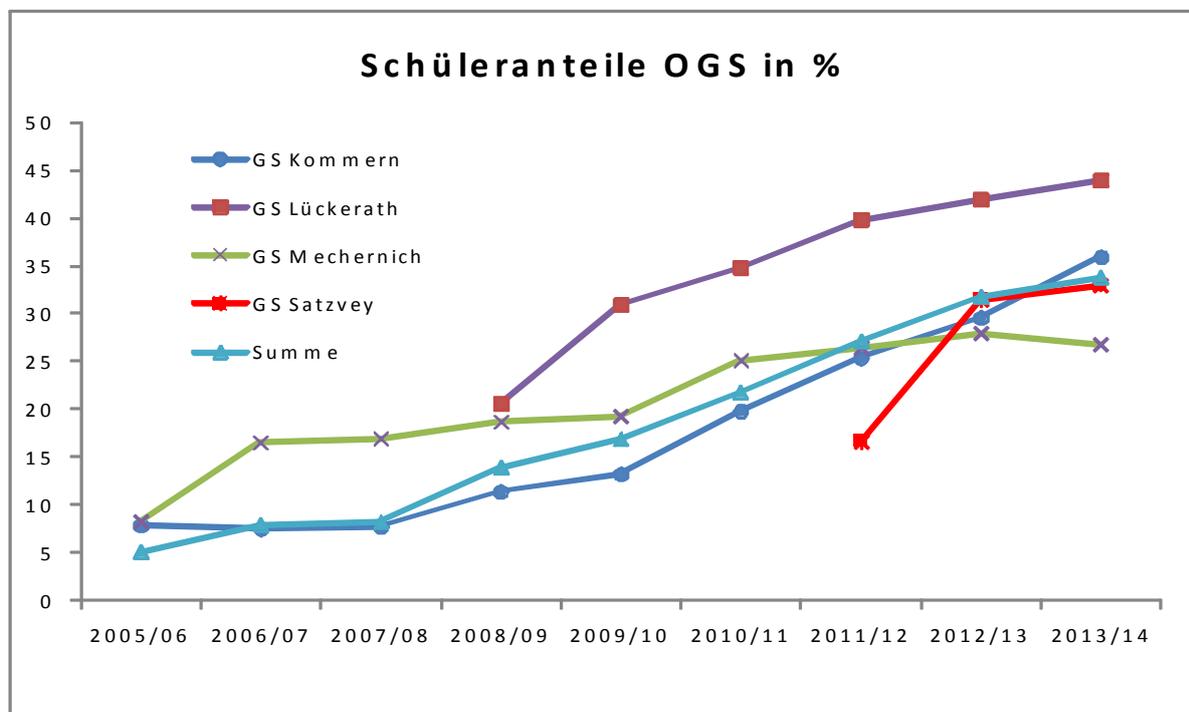
Entwicklung der „Offenen Ganztagschule“ Satzvey

Schuljahr	SchülerInnen	Anteil an der Gesamtschülerzahl der Schule	Gruppen
2011/12	30	16,57 %	1
2012/13	54	31,40 %	2
2013/14	60	32,97 %	2

11.1.5 Summe

Entwicklung der „Offenen Ganztagschule“ im Stadtgebiet Mechernich: (alle Offenen Ganztagschulen):

Schuljahr	SchülerInnen	Anteil an der Gesamtschülerzahl der Schule	Gruppen
2005/06	69	5,07 %	3
2006/07	106	7,95 %	4
2007/08	108	8,22 %	4
2008/09	175	13,91 %	7
2009/10	211	16,83 %	8
2010/11	260	21,79 %	10
2011/12	316	27,12 %	12
2012/13	345	31,74 %	13
2013/14	362	33,83 %	13



11.2 Sekundarbereich

11.2.1 Hauptschule Mechernich

Vom Schuljahr 2002/2003 bis zum Schuljahr 2008/2009 (1. Halbjahr) wurden zwei Gruppen „13+“ an der Hauptschule in Mechernich geführt.

Am 01.02.2009 startete die Hauptschule mit der sogenannten „pädagogischen Übermittagbetreuung“. Das Land NRW stellt hierfür 20.000 € (je nach Schülerzahl) je Schuljahr zur Verfügung. Durch die sukzessive Auflösung dieser Schule werden die Fördermittel des Landes um jeweils 1/6 je fehlendem Jahrgang verringert.

Mit diesen Mitteln sollen eine Aufsicht in der Mittagspause für alle SchülerInnen mit Nachmittagsunterricht sowie ergänzende AG-Angebote (insbesondere Hausaufgabenhilfe) finanziert werden.

Als Träger für diese Maßnahme wurde der Förderverein der Hauptschule gewonnen.

Den Landeszuschuss erhöhte die Stadt Mechernich in den Jahren 2009 bis 2012 um jeweils 30.000 €. Ab dem Schuljahr 2013/2014 wird diese Zuwendung um 5.000 € je fehlendem Jahrgang gekürzt. Mit diesem Budget werden unterstützende Unterrichtseinheiten finanziert, die durch ehemalige Lehrpersonen, die Volkshochschule des Kreises Euskirchen sowie die Lernpraxis Staab aus Rheinbach absolviert werden. Diese zusätzlichen Unterrichtseinheiten dienen dazu, die SchülerInnen in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch auf zentrale Abschlussprüfungen vorzubereiten und die Lernschwächeren auf Klassenniveau zu bringen. Durch diese Maßnahmen hat sich die Zahl der „Sitzenbleiber“ erheblich verringert.

11.2.2 Realschule

Auch diese Schule nimmt seit dem 2. Halbjahr des Schuljahres 2008/2009 (01.02.2009) an der pädagogischen Übermittagbetreuung teil. Als Träger konnte die evangelische Kirchengemeinde Mechernich gewonnen werden. Der Zuschuss für die Realschule beträgt 25.000 € je Schuljahr, weil deren Schülerzahl (Sekundarbereich I) über 500 liegt. Auch hier werden die Landesmittel um 1/6 je fehlendem Jahrgang verringert.

11. 2. 3 Gymnasium

Siehe Ausführungen zu 11.2.2.

Eine Verringerung der Mittel erfolgt nicht, da hier die komplette Sekundarstufe I existiert.

Träger ist hier die Caritas, Euskirchen. Auch hier beträgt der Zuschuss 25.000 € je Schuljahr, sofern noch Schülerzahlen (im Sekundarbereich I) von 500 oder höher erreicht werden.

11.2.3 Förderschule

Seit dem 01.02.2010 nimmt auch diese Schule an der pädagogischen Übermittagsbetreuung teil. Sie erhält einen jährlichen Zuschuss des Landes in Höhe von 15.000 €; Träger ist der Förderverein.

12. Anlagen

12.1 Übersicht über die Bandbreiten der Schülerzahlen einer Klasse der jeweiligen Schulform (Klassenstärken)

gem. § 93 Abs. 2 Schulgesetz (SchulG) i.V.m. § 6 und 6a der
Verwaltungsvorschriften zur Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2
Schulgesetz (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG)

Schulart	Klassenfrequenz- richtwert (Schüler)	Bandbreite (Schüler)	Überschrei- tungen	Unterschrei- tungen
Grundschule	s. Ziff. 3.1.2 (S. 12)		Einzelfallregel- ung möglich	bis 15
Hauptschule	24	18-30	um 5 bis max. 35 Schüler	-
Realschule			um 5 bis max. 35 Schüler	bis 18
- bis dreizügig	28	26-30		
- ab vierzügig	28	27-29	um 1 bis max. 30 Schüler	bis 26
Sekundarschule	25	25-30		
Gymnasium (Sek.stufe I)			um 5 bis max. 35 Schüler	bis 18
- bis dreizügig	28	26-30		
- ab vierzügig	28	27-29	um 2 bis max. 31 Schüler	bis 26
Gymnasium (Sek.stufe II)	19,5	entfällt *	entfällt *	entfällt *

* In der Sekundarstufe II erfolgt keine Bildung von Klassen (Kursangebote)